

Seniorenvertretung der Stadt Köln

Dr. Martin Theisohn

Sprecher

Grevenstraße 91

51107 Köln (Ostheim)

Tel. 0221 / 89 12 47

Fax 0221 / 8902696

martintheisohn@arcor.de



Amt für Soziales und Senioren

Zimmer 1.G.12

Ottmar-Pohl-Platz 1

51103 Köln-Kalk

Tel.: 0221 221 27515

seniorenvertretung@stadt-koeln.de

Herrn

Dr. Harald Rau

Dezernat 5

Willy Brandt-Platz 2

50679 Köln

Köln, den 12.5.20

Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft für Seniorenpolitik am 26.6.2020

Hier: Antrag der Seniorenvertretung zum Thema „Deckelung des Einrichtungseinheitlichen Eigenanteils bei der Stationären Pflege“

Sehr geehrter Herr Dr. Rau!

Für die nächste Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik bringt die Seniorenvertretung den folgenden Antrag ein. Wir haben diesen Antrag auch schon an die Landesseniorenvertretung gesandt. Dort ist aber die Mitgliederversammlung ausgefallen, so dass bisher dieser Antrag nicht beschlossen werden konnte.

Die Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik möge beschließen:

Die Stadtarbeitsgemeinschaft bittet die zuständigen Gremien der Stadt sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung sowie den Pflegekassen und Kostenträgern dafür einzusetzen, dass der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil bei der Stationären Pflege gedeckelt und möglichst sogar gesenkt wird.

Begründung:

1. Der Einrichtungseinheitliche Eigenanteil der Pflege bedürftigen Bewohner ist erst mit den Pflegestärkungsgesetzen eingeführt worden und hat bei geringen Pflegegraden zu einer deutlichen Steigerung der von den Bewohnern zu erbringenden Kosten geführt.
2. Es ist zu erwarten, dass die Kosten der Pflegeheime weiter steigen, da die Personalkosten, die ca. 70% der Pflegekosten ausmachen, steigen werden. Das Personal muss vermehrt und die Bezahlung des Personals verbessert werden. Dies ist übereinstimmende Meinung aller Experten. Zusätzlich ist zu erwarten, dass auch die Investitionskosten steigen werden.
3. Schon jetzt können bis zu 70 % der Bewohner eines Pflegeheimes die durch den Aufenthalt entstehenden Kosten nicht mehr decken und müssen Hilfe zur Pflege beantragen. Die steigenden Pflegekosten müssen dann durch die Kommunen getragen werden.

4. Die nach der Deckelung steigenden Pflegekosten sollen durch die Pflegeversicherung den Heimen erstattet werden.

Besten Dank für Ihre Unterstützung!
Ihr